

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 22.03.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtentwicklung
Fachdienst	SE

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.03.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen **W**ärme- und **E**nergieversorgung für **R**aunheimer Haushalte und Betriebe (KWR)

Hier: 4. Sachstandsbericht zur Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Hier: 4. Sachstandsbericht zur Umsetzung

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wirken sich massiv steigend auf die Inflation in Deutschland aus. Haushalten fällt es immer schwerer, diese steigenden Kosten zu finanzieren. Auch Gewerbe- und Industrieunternehmen sind bereits durch die massiv steigenden Kosten von der Zahlungsunfähigkeit bedroht. Die Gaslieferungen aus Russland wurden zwischenzeitlich vollständig eingestellt. Ölimporte wurden weitestgehend gestoppt.

Bedingt durch die Verknappung der beiden relevanten Energieträger in Europa, sind die Preise an den Börsen zunächst erheblich gestiegen. Die hieraus resultierenden hohen Preise – unter anderem auch für Strom – wurden mittlerweile durch die Versorger auch an die Haushalte weitergegeben.

Schnell wurde deutlich, dass nicht nur in Raunheim eine Vielzahl von Haushalten und Betrieben die auflaufenden Kosten nicht mehr tragen können. Im Oktober 2022 wurde aufgrund dessen durch die Bundesregierung ein sogenannter Preisdeckel für den Bezug von Gas, Wärme und Strom zur Milderung der direkten wirtschaftlichen Folgen befristet festgelegt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Einnahmebeschränkung für die mit Gas, Wärme und Strom handelnden Unternehmen, sondern um eine Übernahme der Mehrkosten oberhalb des Preisdeckels durch den Staat. Hiermit ist klar, dass diese Form der Preisstabilisierung nur über einen sehr begrenzten Zeitraum mit öffentlichen Mitteln finanziert werden kann. Der Preisdeckel ist folglich zunächst begrenzt bis zum Frühjahr 2024.

Kurzfristige Zielsetzung der Regierung wird daher bleiben, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen drastisch zu reduzieren und Energie einzusparen. Das durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung passt daher vollumfänglich zu den beschriebenen kurzfristig wirkenden Maßnahmen.

Aktuelle Entwicklung

Die Bundesregierung hat wie angekündigt eine deutliche Verschärfung der Energieeinsparverordnung vorgenommen und die zeitliche Umsetzung von restriktiven Vorgaben auf den Anfang des Jahres 2024 vorgezogen. So müssen grundhaft erneuerte Heizungssysteme ab 2024 zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Für Besitzer von Gas- oder Ölheizungen in Raunheim würde dies bedeuten: Ist ab dem Jahr 2024 die Heizungsanlage so defekt, dass die Heizung ausgetauscht werden muss, so sind die neuen Vorgaben einzuhalten. Ohne eine umfassende Wärmedämmung und Umstellung auf Flächenheizungen, ist eine Luft-Luft-Wärmepumpe für die meisten Gebäude in Raunheim keine Alternative, da Heizleistungen oberhalb von 45 Grad Celsius kaum effizient erreicht werden können. Da ab 2024 mit hoher Wahrscheinlichkeit die Gas- und Strompreisbremsen aufgehoben werden, wird auch das Heizen mit Strom wieder deutlich teurer.

Soll auf eine Sanierung der Gebäude verzichtet werden, bleiben als Alternative Holzpellets oder auch eine Gasheizung auf Biomethan- oder Wasserstoffbasis. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Heizungsverfahren sehr teuer sind.

Die Folge der vorgezogenen ENEC-Verschärfung sind am Markt bereits deutlich spürbar. So sind neue Gasthermen kaum verfügbar und relevante Ersatzteile sind ebenfalls kaum lieferbar. Dies liegt an einer plötzlichen hohen Marktnachfrage, Spekulationen auf erhebliche Preissteigerungen und der Tatsache, dass die Hersteller aufgrund der kommenden Vorgaben die Produktionen drosseln oder ganz umstellen.

In der Folge erhält die Stadt aktuell wieder sehr viele Anfragen, wann eine Verfügbarkeit von Nahwärme gegeben sein wird und von welchen Leistungspreisen ausgegangen werden kann.

Projektstatus

Schaffung der wirtschaftlichen und räumlichen Grundlagen

Die wirtschaftlichen und räumlichen Voraussetzungen wurden gem. Beschluss im Juni 2022 fristgerecht umgesetzt. So stehen innerhalb des vorgesehenen Projektzeitraumes ausreichend Energiequellen zur Verfügung, um das Nahwärmenetz in der geplanten Struktur aufzubauen. Die begleitenden bauleitplanerischen Anpassungen erfolgen sukzessive mit fortschreitendem Projektverlauf und befinden sich im vorgesehenen, wenn auch ambitionierten Zeitplan. Für die fortschreitenden Planungsaufwendungen und die Fördermittelanträge ist ein Budget im Eigenbetrieb Stadtentwicklung von 2,0 Mio. € für das Jahr 2023 eingeplant. Diese Investitionen sollen später von der projektaufnehmenden, noch zu gründenden Gesellschaft übernommen werden. Bislang wurde die Umstrukturierung der Untermain Erneuerbaren Energien GmbH als Ziel favorisiert. Allerdings zeigte sich bei der fortgeführten Rechtsprüfung, dass es zu hohen vergaberechtlichen Problemstellungen kommen wird.

Die Ausschreibung einer Projektpartnerschaft mit einem Unternehmen der freien Wirtschaft ist derzeit in der Erstellung und rechtlichen Prüfung. Die Verwaltung wird diese Ausschreibung zeitnah den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Projektförderung

Ohne eine Förderung des Projektes im Rahmen der derzeitigen Förderprogramme mit einer Förderquote von mindestens 40% der investiven Kosten, wird eine wirtschaftliche Umsetzung nicht möglich sein. Der Projektablauf sieht daher die Fördermittelantragstellung und das Fördermittelmanagement als einen zentralen Baustein vor. Aufgrund der Größe des Projektes und seiner zeitlich versetzten Umsetzung in den verschiedenen Stadtquartieren, sollen zeitnah vier separate Anträge (eigenständige Abschnittsbildung) bei dem Fördermittelgeber eingereicht werden.

Die Antragsstellung für die Förderung im Rahmen der Bundesförderung „Effiziente Wärmenetze“ erfolgt getrennt nach den Bauabschnitten jeweils in zwei Schritten für aufeinander aufbauende Module. Die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie mit Fachplanung (Modul 1) ist dabei die Voraussetzung zur Fördermittelbeantragung für Modul 2 (Ausführungsplanung, Bau und Inbetriebnahme).

Derzeit werden die notwendigen Daten zur Antragsstellung erstellt und direkt in die Antragsentwürfe eingearbeitet.

Status der Datenerhebung und Studien

Für die Finalisierung des Fördermittelantrages ermittelt ein Rohrnetzplaner auf der Basis der erstellten Leitungstrassenentwürfe und der Bestandsaufnahme relevanter Straßenquerschnitte sowie vorhandener Leitungen eine Kostenermittlung für die Beschaffung, das Einlegen und die Inbetriebnahme des Leitungsnetzes in Abschnitt BA1 und BA2 (Wohnquartiere südlich der Bahnlinie).

Parallel werden die Kosten für die Erstellung einer neuen Heizzentrale im südlichen Wohnquartier inkl. der zugehörigen Technik ermittelt.

Auf Basis der ermittelten Zahlen und Daten wird eine erste genauere Kostenanalyse erstellt. Im Rahmen der geplanten ersten Bedarfsabfrage in den Wohnquartieren „Südlich der Bahnlinie“ können so erste genauere indikative Kosten-Leistungsangaben zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden diese Zahlen für ein erstes Businessplanmodell der neu zu gründenden Nahwärmenetzgesellschaft herangezogen, so dass hierdurch zunächst grundsätzlich eine Beschlussfassung zur Gründung einer neuen Gesellschaft mit den zugehörigen wirtschaftlichen Auswirkungen ermöglicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Herberich
1. Stadträtin

Laubscheer
FBIII / EB SE